

Invalide und Militärflichtersatz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beeindruckende Fülle weiterer Publikationen geschichtlicher und militärisch-dogmatischer Natur, die sich alle um den grossen Problembereich des Kriegs drehen. Für die Verteidigung des schweizerischen Gebirgsgeländes finden sich vor allem in der 15bändigen «Histoire des Guerres de la Revolution» wegleitende Ausführungen. Eindringlich befasst sich Jomini mit den schweizerischen Anliegen in seinen beiden «Epîtres d'un Suisse à ses Concitoyens» aus dem Jahr 1822, in denen er sich als auffallend guter Kenner der Milizprobleme ausweist und wertvolle Hinweise gibt, um auch mit diesem Wehrsystem zum Kriegsgenügen zu gelangen. Interessant aus schweizerischer Sicht sind auch seine klugen Gutachten zur Savoyenfrage, die er der Schweiz zur Zeit der Savoyenkrise im Jahr 1860 erstattet hat. Jomini hat damit seiner Heimat — der er trotz seiner leiblichen Distanz stets treu geblieben ist — gute Dienste erwiesen.

Kurz

Jomini, eine Biographie mit Bildern und 56 Karten aus dem Französischen (Courville) übertragen ist erhältlich in der Militärbibliothek Nr. 241 (1938 Gustav Kiepenheuer Verlag Berlin)

Invalide und Militärflichtersatz

Das Problem der Invaliden, die Militärflichtersatz zahlen müssen, kam im Nationalrat im Zuge des Differenzbereinigungsverfahrens um die Revision des Militärflichtersatzgesetzes erneut zur Sprache. Wie Kommissionspräsident Widmer (LdU/Zürich) bemerkte, lag beim Militärflichtersatzgesetz nur noch eine geringfügige Differenz zum Ständerat vor, sie betrifft die Möglichkeit, beim abzugsberechtigten Einkommen auch die Leistungen privatrechtlicher Unfallversicherungen abziehen zu können. Der Fassung des Ständerates sei zuzustimmen. Müller (soz., Bern) bedauerte nun in aller Form, dass beide Räte bezüglich eines wichtigen Postulates der Invaliden — ihre Befreiung vom Militärflichtersatz — versagt hätten. «Was ist das für ein Staat», fragte Müller, «der von Schwerstbehinderten noch Militärflichtersatz verlangt, weil sie ihren Dienst nicht leisten können?» Trotz der Verbesserungen, die das revidierte Gesetz bringe, bleibe nun die Ungerechtigkeit gegenüber den Invaliden, die deswegen — was er

selber bedauere — sich das Referendum gegen das Gesetz überlegten.

Dazu bemerkte nun Kommissionspräsident Widmer, dass doch «das Problem» weitgehend aus der Welt geschaffen worden sei, da man bei der Gesetzesrevision den Invaliden durch Begünstigungen aller Art entgegenkam; nur «kleine Gruppen» von Invaliden müssten künftig noch Militärflichtersatz zahlen.

Bundesrat Chevallaz, der entschieden bestritt, dass «der Bund auf Kosten der Invaliden sparen» wolle, präziserte: Im Kanton Bern beispielsweise gebe es heute 21 000 Militärflichtersatzpflichtige, darunter 852 Invalide, von denen nun mit der Gesetzesrevision gegen 800 vom Militärflichtersatz befreit würden — «und der Rest stellt erwerbstätige, gutverdienende Behinderte dar, die die Abgabe wohl bezahlen können». Im übrigen werde der Bundesrat, im Sinne eines Postulates des Rates, die Frage des Ersatzdienstes für ersatzdienstfähige Invalide prüfen.

(St. Galler Tagblatt 12. Juni 1979)